

1 **Erste Eckpunkte**
2 **zum Umgang mit Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten**
3 **der Staatsministerin des Bundes für Kultur und Medien,**
4 **der Staatsministerin im Auswärtigen Amt für internationale Kulturpolitik,**
5 **der Kulturministerinnen und Kulturminister der Länder**
6 **und der kommunalen Spitzenverbände**

7 **Stand: 13.03.2019**

8 **Präambel**

9 Wir, die Staatsministerin des Bundes für Kultur und Medien, die Staatsministerin im
10 Auswärtigen Amt für internationale Kulturpolitik, die Kulturministerinnen und
11 Kulturminister der Länder und die kommunalen Spitzenverbände, stellen uns der
12 historischen Verantwortung im Zusammenhang mit dem deutschen Kolonialismus
13 und der Verantwortung, die sich aus von kolonialem Denken geprägten Handlungen
14 ergeben hat. Das während der Zeit des Kolonialismus geschehene Unrecht und
15 seine zum Teil bis heute nachwirkenden Folgen dürfen nicht vergessen werden.

16 Die Aufarbeitung der deutschen Kolonialgeschichte als Teil unserer gemeinsamen
17 gesellschaftlichen Erinnerungskultur gehört zum demokratischen Grundkonsens in
18 Deutschland und ist über die Politik hinaus eine Aufgabe für alle Bereiche der
19 Gesellschaft, auch für Kultur, Bildung, Wissenschaft und Zivilgesellschaft. Dies stellt
20 uns vor große historische, ethische und politische Herausforderungen. Der
21 aufrichtige, glaubwürdige und sensible Umgang hiermit ist eine
22 gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Sie soll getragen sein von partnerschaftlichem
23 Dialog, Verständigung und Versöhnung mit den vom Kolonialismus betroffenen
24 Gesellschaften.

25 Nach unserem Verständnis sollten alle Menschen die Möglichkeit haben, in ihren
26 Herkunftsstaaten und Herkunftsgesellschaften ihrem reichen materiellen Kulturerbe
27 zu begegnen, sich damit auseinanderzusetzen und es an zukünftige Generationen
28 weiterzugeben. Deutschland erkennt die Bedeutung von Kulturgütern für die
29 kulturelle Identität der Herkunftsstaaten und den betroffenen Zivilgesellschaften an

1 und hat unter anderem deshalb 2007 das UNESCO-Übereinkommen zum
2 Kulturgutschutz von 1970 ratifiziert und umgesetzt.

3 Wir wollen in engem Austausch mit den Herkunftsstaaten und den betroffenen
4 Herkunftsgesellschaften verantwortungsvoll mit Sammlungsgut aus kolonialen
5 Kontexten umgehen. Wir wollen dabei die Voraussetzungen für Rückführungen von
6 menschlichen Überresten schaffen und für Rückführungen von Kulturgütern aus
7 kolonialen Kontexten, deren Aneignung in rechtlich und/oder ethisch heute nicht
8 mehr vertretbarer Weise erfolgte. Wir werden gemeinsam mit den betroffenen
9 Einrichtungen Rückführungsverfahren mit der erforderlichen Dringlichkeit und
10 Sensibilität behandeln.

11 Das Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten stammt nicht nur aus ehemaligen
12 deutschen Kolonialgebieten, sondern auch aus anderen Teilen der Welt. Durch
13 gewaltsame Aneignung von Kulturgütern im Zuge des europäischen Kolonialismus
14 wurden vielen betroffenen Gesellschaften Kulturgüter geraubt, die für ihre
15 Geschichte und ihre kulturelle Identität prägend sind. Kulturgüter vergegenwärtigen
16 Zusammenhänge, die für das kulturelle Selbstverständnis der Gesellschaft, aus der
17 sie stammen, von fundamentaler Bedeutung sind.

18 Wir erkennen die Notwendigkeit an, das Bewusstsein für und das Wissen um die
19 Kolonialgeschichte und ihre Auswirkungen bis in die Gegenwart zu schärfen und zu
20 vermehren. Eine wichtige Rolle nehmen dabei all jene Einrichtungen ein, die
21 Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten bewahren.

22 Die Staatsministerin des Bundes für Kultur und Medien, die Staatsministerin im
23 Auswärtigen Amt für internationale Kulturpolitik, die Kulturministerinnen und
24 Kulturminister der Länder und die kommunalen Spitzenverbände verstehen die
25 Aufarbeitung von Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten als einen klar von der
26 Aufarbeitung NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturguts zu trennenden
27 Sachverhalt. Sie wird nicht zu einer Reduzierung der Bemühungen und Maßnahmen
28 zur Aufarbeitung des NS-Unrechts führen. Der Holocaust ist präzedenzlos und
29 unvergleichbar.

1 Wir stehen für Dialog und Transparenz. Den Einbezug von Menschen aus
2 Herkunftsstaaten und den Herkunftsgesellschaften ehemals kolonisierter Gebiete
3 sehen wir als Voraussetzung an, um überkommene Deutungshoheiten und eine
4 eurozentrische Perspektive zu überwinden und zu einem partnerschaftlichen
5 Austausch zu finden. Dies schließt auch Menschen aus Herkunftsstaaten und den
6 betroffenen Herkunftsgesellschaften ein, die heute in Deutschland oder Europa
7 leben.

8 Der angemessene Umgang mit Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten ist ein
9 zentrales kulturpolitisches Handlungsfeld und ein wichtiger Beitrag zu unserer
10 gemeinsamen postkolonialen Erinnerungskultur. Zu diesem Sammlungsgut in
11 kulturgutbewahrenden Einrichtungen und wissenschaftlichen Institutionen gehören
12 ethnologische, naturkundliche, historische, kunst- und kulturhistorische Objekte und
13 Schriftgut. Zu dem Sammlungsgut gehören auch menschliche Überreste.

14 Viele deutsche Kultureinrichtungen stehen bei der Aufarbeitung von Sammlungsgut
15 aus kolonialen Kontexten nicht am Anfang und können auf Erfahrungen aus bereits
16 abgeschlossenen oder noch laufenden Projekten aufbauen. Wir begrüßen, dass sich
17 die deutschen Museen Richtlinien und Empfehlungen für einen sensiblen Umgang
18 mit Kulturgütern wie auch mit menschlichen Überresten gegeben haben. Dies sind
19 auf internationaler Ebene die „Ethischen Richtlinien für Museen“ des Internationalen
20 Museumsrats (ICOM) sowie auf nationaler Ebene die „Empfehlungen zum Umgang
21 mit menschlichen Überresten in Museen und Sammlungen“ und der „Leitfaden zum
22 Umgang mit Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten“ des Deutschen
23 Museumsbundes. Wir begrüßen die Einrichtung eines neuen Förderbereichs
24 „Kulturgüter aus kolonialen Kontexten“ beim Deutschen Zentrum Kulturgutverluste,
25 die Planungen zum Aufbau einer „Agentur für die internationale
26 Museumskooperation“ im Auswärtigen Amt sowie Initiativen von Ländern,
27 Kommunen und Bund zur Digitalisierung ihrer Sammlungen und zum Aufbau von
28 online-Plattformen.

29 Für den Handel mit Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten gelten seit dessen
30 Inkrafttreten die Vorschriften des Kulturgutschutzgesetzes.

1 Wir verständigen uns auf nachfolgende Handlungsfelder und Ziele. Diese bedürfen in
2 wesentlichen Punkten noch einer Konkretisierung und werden in einem weiteren
3 Arbeitsprozess gemeinsam und unter Hinzuziehung von nationalen und
4 internationalen Expertinnen und Experten, insbesondere dem Deutschen
5 Museumsbund, dem Internationalen Museumsrat ICOM sowie den Kulturstiftungen
6 des Bundes und der Länder – und unter Beteiligung der Herkunftsstaaten und der
7 betroffenen Herkunftsgesellschaften – weiterentwickeln und zu einer abschließenden
8 Positionierung ausarbeiten.

9 Wir fordern alle öffentlichen Träger von Einrichtungen und Organisationen, in deren
10 Beständen sich Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten befinden, aber auch
11 nichtstaatliche Museen, Sammlerinnen und Sammler sowie den Kunsthandel dazu
12 auf, im Sinne dieser Eckpunkte an der Aufarbeitung der Herkunftsgeschichte von
13 Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten aktiv mitzuwirken und die jeweils
14 erforderlichen Maßnahmen hierfür zu ergreifen.

15

16 **Handlungsfelder und Ziele**

17 **Transparenz und Dokumentation**

18 1.) Voraussetzung für einen verantwortungsvollen Umgang mit Sammlungsgut aus
19 kolonialen Kontexten und die damit verbundene Aufarbeitung ist größtmögliche
20 Transparenz, denn Transparenz ermöglicht weltweite Teilhabe.

21 Für eine umfassende Aufarbeitung der Herkunftsgeschichte von Sammlungsgut aus
22 kolonialen Kontexten ist es erforderlich, entsprechendes Sammlungsgut, das sich in
23 Deutschland befindet, zu dokumentieren und zu veröffentlichen. Durch die
24 Veröffentlichung der entsprechenden Bestände wird ein Diskurs mit Herkunftsstaaten
25 und den betroffenen Herkunftsgesellschaften über diese möglich sein.

26 Wir erkennen daher die Bedeutung der Inventarisierung und Digitalisierung von
27 Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten an und prüfen Handlungsoptionen zur

1 Unterstützung von Einrichtungen, die derartiges Sammlungsgut bewahren. Wir
2 werden prüfen, ob die Einstellung von digitalisierten Beständen durch die
3 Einrichtungen in die Deutsche Digitale Bibliothek hierfür ein geeignetes Instrument
4 ist.

5 2.) Vorrang bei der Aufarbeitung des Sammlungsgutes kommt menschlichen
6 Überresten aus kolonialen Kontexten zu. Bei den Kulturgütern ist im Hinblick auf
7 kurz- und mittelfristig durchzuführende Maßnahmen angesichts der hohen Zahl eine
8 Priorisierung notwendig. Besonders relevant sind aufgrund ihrer
9 Erwerbungsstände diejenigen Kulturgüter, die im Rahmen formaler
10 Kolonialherrschaften des Deutschen Reiches aus ihren Gesellschaften entfernt und
11 nach Deutschland verbracht wurden, sowie Kulturgüter aus anderen
12 Kolonialherrschaften, für die Rückgabeersuchen vorliegen.

13 3.) Insbesondere Menschen und Institutionen aus den Herkunftsstaaten und den
14 betroffenen Herkunftsgesellschaften werden wir die Möglichkeit eröffnen, sich über
15 Bestände von Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten in Deutschland zu
16 informieren und konkrete Beratung, auch hinsichtlich möglicher Rückführungen und
17 Kooperationen, zu erhalten.

18 Um den Zugang zu diesen Informationen deutlich zu erleichtern und zu verbessern,
19 werden wir einen Vorschlag zur Errichtung und Ausgestaltung einer Anlaufstelle
20 erarbeiten. Die rechtlichen Voraussetzungen, Einblicke in die Bestände öffentlicher
21 Sammlungen zu erlangen, sind durch die Informationsfreiheitsgesetze des Bundes
22 und der Länder gewährleistet. Wir begrüßen Schritte zur Veröffentlichung von
23 Archivgut zur Kolonialgeschichte und zu Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten,
24 beispielsweise die bereits erfolgte digitale Veröffentlichung der Akten des
25 Reichskolonialamtes durch das Bundesarchiv.

26 **Provenienzforschung**

27 4.) Die Provenienzforschung bildet die Grundlage zur Beurteilung der Herkunft des
28 Sammlungsgutes und der Erwerbungsstände.

1 Mit der Erforschung der Herkunft von Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten soll
2 auch ergründet werden, ob eine Aneignung gewaltsam oder ohne Zustimmung des
3 Berechtigten erfolgte. Dabei ist zu berücksichtigen, dass nicht alle Kulturgüter aus
4 kolonialen Kontexten unmittelbar gewaltsam entzogen wurden und die
5 Dokumentationslage im Hinblick auf die tatsächlichen Erwerbsumstände von
6 Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten in vielen Fällen unzureichend ist. Umso
7 notwendiger ist es, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, eine fundierte
8 Beurteilung der jeweiligen Erwerbsumstände durchführen zu können.

9 5.) Die Einrichtungen in Deutschland, welche Sammlungsgut aus kolonialen
10 Kontexten bewahren, sind aufgefordert, ihre Bestände zu erforschen.

11 Bei der Aufarbeitung der Provenienzen von menschlichen Überresten einerseits und
12 Kulturgut aus kolonialen Kontexten andererseits werden wir die deutschen
13 kulturgutbewahrenden Einrichtungen nachhaltig unterstützen.

14 Bund, Länder und Kommunen als Träger der Museen und Sammlungen haben sich
15 in den letzten Jahren bereits vielfältig engagiert und Projekte zur
16 Sammlungserschließung und Provenienzforschung gefördert.

17 **Präsentation und Vermittlung**

18 6.) Wir fordern die kulturbewahrenden Einrichtungen und wissenschaftlichen
19 Institutionen dazu auf, die Erwerbsumstände von Sammlungsgut aus kolonialen
20 Kontexten transparent darzustellen und angemessene Formate für eine
21 zielgruppengerechte Vermittlung der in diesem Zusammenhang relevanten
22 Sachverhalte, Fragestellungen und Lösungsansätze zu entwickeln. Die Erfüllung
23 dieser Aufgaben ist von zentraler Bedeutung.

24 **Rückführung**

25 7.) Die generelle Bereitschaft zur Rückführung von Sammlungsgut aus kolonialen
26 Kontexten, insbesondere von menschlichen Überresten, in die Herkunftsstaaten und

1 Herkunftsgesellschaften ist wichtig für den von uns angestrebten partnerschaftlichen
2 Dialog und eine aufrichtige Verständigung.

3 Kulturgüter aus kolonialen Kontexten zu identifizieren, deren Aneignung in rechtlich
4 und/oder ethisch heute nicht mehr vertretbarer Weise erfolgte, und deren
5 Rückführung zu ermöglichen, entspricht einer ethisch-moralischen Verpflichtung und
6 ist eine wichtige politische Aufgabe unserer Zeit. Menschliche Überreste aus
7 kolonialen Kontexten sind zurückzuführen.

8 8.) Rückführungsersuchen von Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten sind zeitnah
9 zu bearbeiten. Gleichzeitig sind die kulturgutbewahrenden Einrichtungen aufgerufen,
10 selbstständig und proaktiv Sammlungsgut zu identifizieren, für das eine Rückführung
11 in Frage kommt, auch ohne dass ein vorheriges Rückführungsersuchen vorliegt.

12 9.) Rückführungen werden grundsätzlich nur im Einvernehmen mit den
13 Herkunftsstaaten und den betroffenen Herkunftsgesellschaften erfolgen.

14 10.) In Deutschland steht die überwiegende Zahl von Einrichtungen, in deren
15 Beständen sich Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten befindet, in der
16 Trägerschaft und Zuständigkeit der Länder und Kommunen.

17 Die rechtlichen Voraussetzungen für eine mögliche Rückführung von Sammlungsgut
18 aus kolonialen Kontexten sind abhängig vom jeweils für die Einrichtungen geltenden
19 Bundes-, Landes- und Organisationsrecht, insbesondere den Haushaltsordnungen
20 des Bundes, der Länder und der Kommunen. Danach sind Rückgaben grundsätzlich
21 möglich. Sofern rechtlicher Handlungsbedarf besteht, um die Rückführung von
22 Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten zu ermöglichen, wird dem nachgekommen.

23 **Kulturaustausch, internationale Kooperationen**

24 11.) Der verantwortungsvolle Umgang mit Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten
25 setzt den Dialog, den Austausch und die Kooperation mit den Herkunftsstaaten und
26 den betroffenen Herkunftsgesellschaften sowie ihrer in Deutschland lebenden

1 Diaspora voraus. Wichtig ist hierbei insbesondere der Erfahrungs- und
2 Wissensaustausch.

3 Wir beabsichtigen, entsprechende internationale Kooperationen sowie den
4 Kulturaustausch zu stärken. Dies kann etwa durch Stipendienprogramme für
5 Kuratorinnen und Kuratoren, die Finanzierung gemeinsamer Projekte für die
6 Forschung oder den Kapazitätsaufbau kultureller Infrastruktur erfolgen. Die
7 Bundesregierung, ihre Mittlerorganisationen und die Kulturstiftung des Bundes
8 engagieren sich bereits jetzt in diesem Bereich. Auch die Länder sind im Rahmen
9 von wissenschaftlichen und kulturellen Austauschbeziehungen vielfach engagiert und
10 haben ihre Aktivitäten verstärkt.

11 Ebenso wichtig ist es, bei der Erforschung und Präsentation von Kulturgut in
12 deutschen Museen, Bibliotheken, Archiven und wissenschaftlichen Sammlungen
13 frühzeitig den unmittelbaren Austausch mit den Herkunftsstaaten und den
14 betroffenen Herkunftsgesellschaften zu suchen. Hier ist ein enger Dialog und
15 partnerschaftlicher Austausch zu führen. Einseitig eurozentrische Deutungshoheiten
16 sind nicht mehr zeitgemäß.

17 **Wissenschaft und Forschung**

18 12.) Die vielfach gewaltsame Aneignung von einerseits menschlichen Überresten
19 und andererseits Kulturgut aus kolonialen Kontexten als Teil der deutschen und
20 europäischen Kolonialgeschichte und ihre Auswirkungen bis in die Gegenwart
21 bedürfen einer breit angelegten Erforschung, die sich vielfältigen Fragestellungen,
22 von den Erwerbungs Umständen und der Geschichte von Sammlungsgut über die
23 ethischen und rechtlichen Rahmenbedingungen bis hin zu den gesellschaftlichen
24 Folgen der deutschen Kolonialvergangenheit widmet. Dies erfordert Kompetenzen
25 aus verschiedenen Wissenschaftsbereichen und die gleichberechtigte
26 Zusammenarbeit von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aus Deutschland
27 mit den Herkunftsstaaten und den betroffenen Herkunftsgesellschaften.